

Telefon: 089/233 - 92760
Telefax: 089/233 - 92400

Stadtkämmerei
RL-S1

Projekt Konzernbilanz – Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09755

2 Anlagen

- 1) Übersicht der Partnergesellschaften im Konsolidierungskreis
- 2) Konzernpositionsplan

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.09.2017

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 3 |
| 1. Anlass der Beschlussvorlage | 3 |
| 2. Aktivitäten | 3 |
| 2.1 Ausschreibung und Besetzung der Stellen | 4 |
| 2.2 Ausschreibung der Beratungsleistungen und Auswahl des Beratungsunternehmens KPMG | 4 |
| 2.3 Erstellung des groben Fachkonzeptes als Basis für eine MBUC-Entscheidung für eine Konsolidierungssoftware | 5 |
| 2.4 Entscheidung für eine im Lizenzumfang der LHM enthaltene Software (SEM-BCS) | 6 |
| 2.5 Konzeptionelle Festlegungen und Rahmenbedingungen für die Datenlieferung durch die nachgeordneten Aufgabenträger | 6 |
| 2.6 Fachliche und technische Konzeption sowie Umsetzung für das Konsolidierungssystem SEM-BCS | 7 |
| 2.7 Erstellung des Konzernpositionsplans | 9 |
| 2.8 Mappen der Konten- bzw. Positionspläne der nachg. Aufgabenträger zum Konzernpositionsplan | 9 |
| 2.9 Voranalyse der Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern (auch auf Ebene der Töchter bei Teilkonzernen wie SWM und GEWOFAG) | 9 |
| 2.10 Kommunikation/ Information Regelmäßige Information der Aufgabenträger und fachliche Diskussion mit den Aufgabenträgern in Informationsveranstaltungen und mittels Infobriefen | 11 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 2.11 | Bilaterale Klärungsgespräche mit allen Aufgabenträgern | 12 |
| 2.12 | Erstellen des Berechtigungskonzeptes | 12 |
| 2.13 | Externer Zugriff für die Gesellschaften | 13 |
| 2.14 | Prüfung der Möglichkeiten zum Einbezug der Münchner Kammerspiele mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr und Antrag bei der Regierung | 14 |
| 2.15 | FMG | 15 |
| 2.16 | Sonstiges | 18 |
| 3. | Beratungsunterstützung und Budget | 19 |
| 4. | Ausblick | 20 |
| II. | Bekannt gegeben | 21 |

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Die Landeshauptstadt München hat, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2007 zum Jahr 2009 auf die KommHV Doppik optiert. Nach Art.102 und 102a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sind Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

Motivation des Gesetzgebers für die Pflicht zum konsolidierten Jahresabschluss war es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermöglichen, indem der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger in einem Gesamtabschluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst wird. Nachgeordnete Aufgabenträger sind beispielsweise GmbH's, Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen etc..

Am 01.07.2015 hat der Stadtrat das Projekt zur Umsetzung der gesetzlichen Forderung und Realisierung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt München beschlossen.

Mit vorliegendem Beschluss soll der Stadtrat über die Aktivitäten der letzten beiden Jahre, den derzeitigen Sachstand und den weiteren geplanten Projektverlauf informiert werden.

2. Aktivitäten

Folgende Aktivitäten wurden seit dem Projektbeschluss im Sommer 2015 vorgenommen:

1. Ausschreibung und schrittweise Besetzung der genehmigten Stellen für das Team Konzernbilanz
2. Ausschreibung der Beratungsleistungen und Auswahl des Beratungsunternehmens KPMG
3. Erstellung des groben Fachkonzeptes als Basis für eine MBUC-Entscheidung für eine Konsolidierungssoftware
4. Entscheidung für eine im Lizenzumfang der LHM enthaltene Software (SEM-BCS)

5. konzeptionelle Festlegungen und Rahmenbedingungen für die Datenlieferung durch die nachgeordneten Aufgabenträger
6. Fachliche und technische Konzeption sowie Umsetzung für das Konsolidierungssystem SEM-BCS
7. Erstellung des Konzernpositionsplans
8. Mappen der Konten- bzw. Positionspläne der nachg. Aufgabenträger zum Konzernpositionsplan
9. Voranalyse der Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern (auch auf Ebene der Töchter bei Teilkonzernen wie SWM und GEWOFAG)
10. Kommunikation/Information
regelmäßige Information der Aufgabenträger und fachliche Diskussion mit den Aufgabenträgern in Informationsveranstaltungen und mittels Infobriefen
11. bilaterale Klärungsgespräche mit allen Aufgabenträgern
12. Erstellen des Berechtigungskonzeptes
13. Externe Zugriff für die Gesellschaften
14. Prüfung der Möglichkeiten zum Einbezug der Münchner Kammerspiele mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr und Antrag bei der Regierung
15. Flughafen München GmbH
16. Sonstiges

2.1 Ausschreibung und Besetzung der Stellen

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sowie die Stellenbeschreibungen wurden unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat im Juli 2015 an das Personal- und Organisationsreferat übermittelt.

Die erste beiden Stellenbesetzungen erfolgten im Mai 2016 wobei hier noch Restarbeiten im alten Aufgabengebiet sowie Einarbeitungsaufwände angefallen sind.

Die dritte Stelle konnte erst im September 2016 besetzt werden.

2.2 Ausschreibung der Beratungsleistungen und Auswahl des Beratungsunternehmens KPMG

Die Ausschreibung erfolgte im Herbst 2015. Nach der Auswahl von 5 Bewerbern die ein Angebot abgeben sollten, wurde auf Grund des vorher festgelegten Kriterienkatalogs die Firma KPMG ausgewählt, welche im Januar 2016 Ihre Tätigkeit aufnahm.

Die Tätigkeiten bestanden in:

- Begleitende Projektleitung und Projektmanagement
- Hilfestellung bei der Erstellung des Leitfadens „Konzernbilanz LHM“, Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit (der Leitfaden ist das zentrale Arbeitsdokument für die Erstellung der Konzernbilanz und beinhaltet sämtliche Arbeitsschritte mit Zuständigkeiten, Vorgehensweise etc.)
- Anpassung des Kontierungshandbuches in Bezug auf Identifikation interner Beziehungen
- Abstimmung interner bzw. externer Vorgänge
- Unterstützung bei der Konzeption der Konsolidierungstätigkeiten (Vollkonsolidierung, Equity-Methode)
- Hilfestellung bei der Erstellung von Zwischenabschlüssen (Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele)
- Behandlung von Sonderthemen/Problemen die im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts auftauchen (z.B. Saldenabstimmungen)
- Unterstützung bei der Erstellung des Probeabschlusses
- Unterstützung bei der Erstellung der ersten Konzernbilanz LHM
- Unterstützung bei der Erstellung der ersten Folgekonzernbilanz der LHM
- Die Prüfung von und die Verknüpfung zur IT.

2.3 Erstellung des groben Fachkonzeptes als Basis für eine MBUC-Entscheidung für eine Konsolidierungssoftware

Entsprechend Projektbeschluss sollte geprüft werden ob die derzeit im Einsatz befindliche Konsolidierungssoftware EC-CS oder das Folgeprodukt der SAP SEM-BCS, welches im Lizenzumfang der LHM enthalten ist, zum Einsatz kommt.

Für diese Entscheidung wurde der städtische vorgegebene Weg der MBUC-Entscheidung gewählt.

Es wurde ein entsprechendes Fachkonzept erstellt welches die Anforderungen an die Software enthielt.

Diese waren u.a.:

- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
Nach Art 102 und 102a der Bayerischen Gemeindeordnung sind Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunal-

len Buchführung verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

- **Prozessunterstützung**
Für die Erstellung der Konzernbilanz ist es erforderlich, dass Saldenabgleiche durchgeführt, interne Verflechtungen bereinigt und Einzelabschlüsse addiert werden. Eine manuelle Durchführung dieser Tätigkeiten erfordern einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand der durch IT-Unterstützung mit Zugriff aller Beteiligten wesentlich verringert und gestrafft werden kann.
- **Revisionssicherheit**
Die in der Konzernbilanz erstellten Ergebnisdokumente (Konzernbilanz mit Anlagen etc.) sowie die erforderlichen Korrekturbuchungen müssen für spätere Prüfungen nachvollziehbar und unveränderbar abgelegt werden.
- **Vergleichbarkeit**
Aufgrund einheitlicher Vorgänge und Standard-Ergebnisdokumenten in der künftigen Konsolidierungssoftware ist es möglich Haushaltsjahre zu vergleichen bzw. Entwicklungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München zu erkennen.

2.4 Entscheidung für eine im Lizenzumfang der LHM enthaltene Software (SEM-BCS)

Auf Grund der MBUC-Vorlage wurde das Produkt SEM-BCS gewählt. Eine Ausschreibung war nicht erforderlich da das SEM-BCS im Lizenzumfang der LHM enthalten ist, was u.a. ein Grund für das Ergebnis der MBUC-Entscheidung war.

2.5 Konzeptionelle Festlegungen und Rahmenbedingungen für die Datenlieferung durch die nachgeordneten Aufgabenträger

Nach der Entscheidung für die Konsolidierungssoftware musste für diese erhoben werden was erforderlich ist, um es sinnvoll nutzen zu können. Zu diesem Konzept gehört als wichtiger Baustein die Konzeption zu den Anforderungen an die Datenlieferung durch die nachgeordneten Aufgabenträger.

Dies gestaltete sich sehr aufwändig da teilweise umfangreiche Anpassungen im Rechnungswesen der Aufgabenträger erforderlich waren aber auch die Art der Datenlieferung vom genutzten System und der Art des Aufgabenträgers abhängt.

So liefern zum Beispiel der Hoheitsbereich LHM, die Stadtwerke München und die GEWOFAG als Teilkonzerne konsolidierte Abschlüsse. Wobei die SWM und die GEWOFAG die Daten aus dem Konsolidierungssystem SEM-BCS und die LHM aus dem Konsolidierungssystem EC-CS liefern. Die Art der Datenlieferungsmöglichkeiten ist unterschiedlich.

Daneben gibt es die Aufgabenträger die SAP nutzen und hier aus dem Modul für die Finanzbuchhaltung die Daten generieren können sowie die Anwender ohne SAP.

Somit mussten 4 verschiedene Datenlieferungswege definiert werden.

Ebenso mussten inhaltliche Vorgaben und Anforderungen definiert werden.

Inhaltlicher Anspruch:

Einzelabschluss mit klarer Abgrenzung von Beständen und Salden, welche aus konzerninternen Geschäftsvorfällen resultieren über eine Partnerkontierung. Das bedeutet auch, dass in der Vergangenheit aufgebaute Bestände entsprechend mit einer Partnerkontierung gemeldet werden.

Und zwar für beispielsweise folgende Sachverhalte:

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierung, Lieferung / Leistung bzw. Cash-Pooling
- Aufwendungen und Erträge
- Immaterielles Anlagevermögen und Sonderposten aus vergebenen / erhaltenen Zuwendungen
- Anlagespiegel

Dies bildet vor allem die Basis für sogenannte zweiseitige Abstimmungen und Eliminationen im Konsolidierungssystem.

Eine Übersicht der relevanten Partner mit Kennung liegt dem Beschluss bei (Anlage 1)

2.6 Fachliche und technische Konzeption sowie Umsetzung für das Konsolidierungssystem SEM-BCS

Das SEM-BCS ist ein System mit umfangreichen Möglichkeiten und Funktionalitäten und muss an die individuellen Vorgaben und Bedürfnisse angepasst werden.

Hierzu wurde mit der Beratung ein Aktivitäten- und Themenplan erarbeitet welcher schrittweise in gemeinsamen Workshops abgearbeitet wurde.

Dabei wurden folgende Themen bearbeitet und letzten Endes in einem Fachkonzept zusammengefasst:

| |
|---|
| 01 FACHKONZEPT |
| Unterkontierungen |
| Partneraufriss |
| Bew egungsarten |
| Konsolidierungskreis |
| Festlegung Mapping zentral/dezentral |
| Bereitstellen der lokalen Kontenpläne durch nachgel. Aufgabenträger |
| Mapping FI Konten auf SEM-BCS Positionen |
| Mapping FI Bew egungsarten (BWA) auf SEM-BCS BWA |
| Mapping FI Partnergesellschaft auf SEM-BCS Partnereinheit |
| Standardschnittstelle für non-SAP |
| Konsolidierungsmonitor |
| Saldovortrag |
| Validierungsregeln definieren |
| Liste prüfen (LHM - Referat für Gesundheit und Umwelt) |
| Liste prüfen (LHM - Kommunalreferat) |
| Positionen für Verrechnung festlegen |
| Ist-Aufnahme der Fälle |
| Sonderposten |
| Konzept: Abbildung im SEM-BCS |
| Bilanz |

| |
|--|
| Testkonzeption |
| Berechtigungskonzept |
| Schulungskonzept |
| 02 ANBINDUNG AT & SICHERSTELLUNG DATENQUALITÄT |
| Abstimmung & Vorbereitung zur Datenmeldung |
| Sicherstellung Zugang von Externen zum SEM-BCS |
| Fähigkeit zur Datenmeldung sicherstellen |
| Erste Prüfung Datenqualität AT auf Basis von Extrakten (Q2) |
| Finale Prüfung Datenqualität AT auf Basis von Extrakten (Q3) |
| 03 IMPLEMENTIERUNG BCS |
| Datenmodell |
| Globale Systemeinstellungen |
| Konsolidierungsmonitor |
| Datenmeldung |
| Technisches Mapping |
| Belegarten |
| Validierungen |
| Intercompany Eliminierungen |
| Reporting |
| Nutzer-Berechtigung |
| 04 SYSTEMTEST & ABNAHME |
| Entwicklertests |
| Funktionstests zentral LHM |
| Funktionstests dezentral AT |
| Integrationstest |
| Formelle Abnahme |
| 05 ROLL-OUT VORBEREITUNG |
| Übernahme von Altdaten |
| Schulungen |

2.7 Erstellung des Konzernpositionsplans

Die Aufgabenträger haben unterschiedliche Kontenpläne. Diese müssen zwingend in einen gemeinsamen Konzernpositionsplan überführt und zukünftig bei der Datenmeldung und -ladung immer entsprechend umgeschlüsselt werden.

Somit ist das Ziel des Konzernpositionsplans der Ausweis der einzelnen Positionen der zu berücksichtigenden Aufgabenträger in einem einheitlichen Positionsrahmen.

Basis für die Definition der Positionen sind:

- KommHV-Doppik (Kommunaler Kontenrahmen Bayern)
- Einzelabschluss LHM
- Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss (insbesondere Muster „Konsolidierte Ergebnisrechnung“ und „Konsolidierte Vermögensrechnung“)
- Anpassung an die örtlichen Verhältnisse (z.B. branchenspezifische Besonderheiten)
- Berücksichtigung konsolidierungsspezifischer Sachverhalte

Der derzeitige Stand des Positionsplans liegt diesem Beschluss bei (Anlage 2).

2.8 Mappen der Konten- bzw. Positionspläne der nachg. Aufgabenträger zum Konzernpositionsplan

Wie erwähnt haben die Aufgabenträger unterschiedliche Kontenpläne welche entsprechend umgeschlüsselt werden und somit alle einzelnen Konten der Kontenpläne der Aufgabenträger den Positionen auf Konzernebene zugeordnet werden müssen. Hierbei sind die Aufgabenträger -soweit möglich- in Vorlage gegangen. Nach Prüfung durch das Projektteam wurden klärungsbedürftige Sachverhalte in bilateralen Gesprächen ausgeräumt.

Im Ergebnis liegen für alle Aufgabenträger sogenannte Mappingtabellen vor.

2.9 Voranalyse der Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern (auch auf Ebene der Töchter bei Teilkonzernen wie SWM und GEWOFAG)

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns müssen identifizierbar/ auswertbar sein. Dazu muss zum Beispiel eine Partnerkontierung mitgegeben werden (siehe oben).

Um einschätzen zu können bei welchen Vorgängen dies erforderlich ist, ist die Information erforderlich welche Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns zwischen den Aufgabenträgern bestehen. Hierzu wurde, für eine erste Einschätzung, eine Voranalyse vorgenommen.

Der Hintergrund der Voranalyse wird im folgenden beispielhaft dargestellt:

Denkbare Leistungsbeziehungen im Konzern LHM:

z.B. Hoheit (A) z.B. Teilkonzern SWM (B)
z.B. Teilkonzern GEWOFAG (C) z.B. Eigenbetrieb Stadtgüter München (D)

—> Bereits identifiziert
- - -> Ausstehende Validierung
—> Noch nicht identifiziert

Aufnahme der wesentlichen Leistungsbeziehungen:

| | | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| „Liste zu internen Leistungsbeziehungen“ | | | | | | | |

Listenstruktur: Bis Ende 2016!

1. Meldendes Unternehmen ...
2. ... hat eine Leistungsbeziehung mit Unternehmen
3. Art der Leistungsbeziehung (z.B. Zuschuss)
4. Zuständige Abteilung
5. Kontonummer und -bezeichnung SOLL
6. Kontonummer und -bezeichnung HABEN
7. Weiterführende Kommentare
8. Identifikationsmöglichkeiten (z.B. per Kreditor)

Zwei wichtige Vorteile der Voranalyse:

Steigerung der Prüfungssicherheit
Unterstützung bei der Ertüchtigung der Buchhaltungssysteme

Ziel ist, dass bei jeder durch einen „internen Geschäftsvorfall begründeten Buchung, die entsprechende Partnergesellschaft mitkontiert wird.

Auszug zu denkbaren Leistungsbeziehungsposten

| | | | | |
|-------------------|--------------|-----------------|----------------|------------------|
| Forderungen | Aufwendungen | Immaterielle VG | Finanzanlagen | Anlagentransfers |
| Verbindlichkeiten | Erträge | Sonderposten | RAP | Umbuchungen |
| | Eigenkapital | | Rückstellungen | ... |

Zusammenhang der Voranalyse mit den SAP-Customizing Aktivitäten

Automatische Kontierung via:

- „Interne“ Debitoren
- „Interne“ Kreditoren
- „Interne“ Sachkonten

Manuelle Kontierung, z.B. bei:

- Rückstellungen
- Sonderposten
- Umbuchung zwischen GuV-Konten

In allen Modulkomponenten, z.B.:

- FI-GL, FI-AP, FI-AR, FI-AA, ...
- MM
- SD

Klärung wie (manuell/automatisch) die jeweiligen internen Leistungsbeziehungsbuchungen in welchem Modul mit einer Partnergesellschaftskontierung versehen werden können!

Die Voranalyse wurde soweit möglich von den Aufgabenträgern geliefert, vom Team Konzernbilanz geprüft und die Meldungen gegenüber gestellt. So konnte eine Matrix erstellt werden, in welcher ersichtlich wird wo die Meldungen nicht kongruent sind (Gesellschaft A meldet eine Forderung gegen Gesellschaft B aber bei Gesellschaft B wird keine Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaft A ausgewiesen).

Somit diente die Voranalyse auch schon für erste Klärungen zwischen den Aufgabenträgern.

2.10 Kommunikation/ Information

Regelmäßige Information der Aufgabenträger und fachliche Diskussion mit den Aufgabenträgern in Informationsveranstaltungen und mittels Infobriefen

Entsprechend des Kommunikationskonzeptes aus dem Projektbeschluss vom Juli 2015 wurden alle Aufgabenträger sowie die Betreuungsreferate regelmäßig über aktuelle Sachstände oder neue Erkenntnisse, Anforderungen bzw. auch Aufgabenpakete informiert.

Hierzu fanden bisher nach der Auftaktveranstaltung zur Information zum Grundsatzbeschluss (November 2014) und der Informationsveranstaltung in Vorbereitung zum Projektbeschluss (März 2015) 3 weitere Workshops statt.

- WS 3 am 08.04.2016
- WS 4 am 16.09.2016
- WS 5 am 31.03.2017

Ergänzend dazu wurden bisher 7 Informationsschreiben versendet. Diese enthielten aktuelle Sachstände, Berichte zu den Aktivitäten seit der letzten Information oder auch fachliche Vorgaben, Konzepte, Abfragen.

Alle Informationen zum Projekt sind im Intranet im Finanzhandbuch der Stadtkämmerei und können somit von den Betreuungsreferaten und den Eigenbetrieben jederzeit eingesehen werden.

The screenshot shows a web browser window with the URL 'intranet.muenchen.de'. The page title is 'BASISANGEBOT' and the main heading is 'Projekt Konzernbilanz'. The content includes:

- Startseite**: Suchen, Telefonbuch, Themensuche, Volltextsuche.
- Angebot**: Wir über uns, Personal-Organisation, IT+Kommunikation, Beschaffung, Finanzen, Formulare, Publikationen, Vorschriften.
- Weitere Angebote**: Gesamtpersonalrat, Referatsangebote.

Projekt Konzernbilanz
 Die Landeshauptstadt München hat, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2007 zum Jahr 2009 auf die KommHV Doppik optiert. Nach Art.102 und 102a der Bayerischen Gemeindeordnung sind Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses
 Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die

- Vermögenslage,
- Finanzlage und
- Ertragslage

der Kommune zu ermöglichen. Hierzu wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger in einem Gesamtabschluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst.

Zeitpunkt der erstmaligen Vorlage
 Grundsätzlich ist laut Gesetz der konsolidierte Jahresabschluss erst ab dem fünften Haushaltsjahr aufzustellen, das dem Haushaltsjahr der Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung durch die jeweilige Kommune folgt, nicht jedoch vor dem 1. Januar 2012. Für Anträge auf Fristverlängerung bis zum Jahr 2017 (Aufstellungsjahr) bedarf es mit Blick auf diesen bisher ausstehenden Leitfaden keiner weiteren Begründung.

Die LH München hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht auf Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt als gesetzlich vorgesehen eine Konzernbilanz vorlegen zu müssen und mit Schreiben vom 04.12.2013 der Regierung von Oberbayern eine Fristverlängerung bis 2019 bewilligt bekommen.

Der Art. 102 Abs. GO besagt, dass der konsolidierte Jahresabschluss (Art. 102a) innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Demnach muss die LHM die Konzern-Eröffnungsbilanz zum 31.10.2019 erstellt haben.

Beitrag Finanzhandbuch
 Projekte-Konzernbilanz

© sks 30.08.2016 OID=319921 Kontakt: v-intranet.sks@lists.muenchen.de Drucken

2.11 Bilaterale Klärungsgespräche mit allen Aufgabenträgern

Neben den punktuellen individuellen Terminen zur Klärung von Fragen gab es im Rahmen der Ertüchtigung der Aufgabenträger zur Datenlieferung standardisierte Termine mit jeder Gesellschaft und jedem Eigenbetrieb des Konsolidierungskreises.

Selbstverständlich ergänzend zu der Möglichkeit über den Hotlineaccount an das Projektteam heranzutreten.

2.12 Erstellen des Berechtigungskonzeptes

Eine Besonderheit bei der Landeshauptstadt München ist, dass den Aufgabenträgern der Zugriff auf das Konsolidierungssystem und damit eine technische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden soll.

Dies bedingt zwar in der Vorbereitung einen Mehraufwand, auch bei den Aufgabenträgern, wird aber dauerhaft Zeit einsparen und Fehler minimieren und damit die Qualität des Abschlusses fördern.

Hierzu ist es wiederum erforderlich ein detailliertes Berechtigungskonzept zu konzipieren, da sichergestellt werden muss, dass alle User/ Userinnen nur die Daten sehen für die Sie berechtigt sind und auch nur die Funktionen angeboten bekommen die sie benötigen (Stichwort: einfache Handhabung).

Selbstverständlich soll auch das Revisionsamt erforderliche Berechtigungen erhalten. Auch hierfür sind spezielle Rollen erforderlich.

Für eine komfortablere Pflege wurde folgende Namenskonvention vereinbart:

Z:BCS_<Zugriffsart>_<Version>_<Gesellschaft>

- Z:BCS Konstante für SEM-BCS Berechtigungen
- Zugriffsart:
 - R Nur Leseberechtigung (read)
 - RW Lese/Schreibberechtigung (read/write) CON Konsolidierungsberechtigung
 - ADM BCS Administrator
 - REP Reportingberechtigung
- Version
 - 100 Ist Abschluss
 - 200 IC-Abstimmung
- Gesellschaft
 - z.B. GWG GWG Teilkonzern
 - LHM LHM Gruppe

2.13 Externer Zugriff für die Gesellschaften

Wie erwähnt möchte die LHM den Aufgabenträgern auf Grund der Vielzahl an Geschäftsvorfällen und Leistungsbeziehungen eine technische Unterstützung mittels Zugriff auf das Konsolidierungssystem bieten.

Die soll insbesondere die Abstimmung von Salden erleichtern.

Da nicht alle Aufgabenträger im sogenannten Back End der Stadt eingebunden sind, muss hier durch [it@M](#) eine Lösung bereitgestellt werden.

Im städtischen Netz sind folgende Mitglieder des Konsolidierungskreises:

1. Hoheitsbereich (MKRw)
2. Münchner Stadtentwässerung (MSE)
3. Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
4. Münchner Kammerspiele (MK)
5. Markthallen München (MHM)
6. [it@M](#)
7. Stadtgüter München (SGM)

Nicht im städtischen Netz sind folgende Mitglieder:

8. GEWOFAG Holding GmbH
9. GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH
10. Flughafen München GmbH
11. Städtisches Klinikum München GmbH
12. Messen München GmbH
13. Konstituierter Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen
14. Stadtwerke München (SWM)

Der Zugriff für die Aufgabenträger die nicht im städtischen Netz sind wird über eine Terminalserverlösung realisiert. Diese ist in anderen Bereichen schon im Einsatz und somit grds. machbar.

2.14 Prüfung der Möglichkeiten zum Einbezug der Münchner Kammerspiele mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr und Antrag bei der Regierung

Der Stadtrat hat, auf Vorschlag der Stadtkämmerei, beschlossen ergänzend zum pflichtigen Konsolidierungskreis alle Eigenbetriebe der LHM aufzunehmen da es sich hier um rechtlich unselbständiges Treuhandvermögen handelt.

Zu den Eigenbetrieben der LHM gehören unter anderem die Münchner Kammerspiele.

Diese führen das Rechnungswesen, wie viele andere Theaterbetriebe, mit einem abweichendem Wirtschaftsjahr. Das Wirtschaftsjahr entspricht der Spielzeit und läuft somit vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres.

Der veröffentlichte Leitfaden des Innenministeriums hätte die Verwendung von Jahresabschlüssen die maximal 3 Monate früher liegen, somit also Abschlüsse zum 30.09., genehmigt.

Somit müssten die Münchner Kammerspiele (MK) jährlich einen zusätzlichen vollumfänglichen Zwischenabschluss zum 31.12. erstellen.

Fraglich erschien ob dies aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

Die Landeshauptstadt München hat geprüft was ein solcher zusätzlicher Zwischenabschluss für die MK bedeuten würde und welcher Nutzen damit verbunden wäre (Auswirkung Aussagekraft Konzernbilanz LHM). Auch weitere Varianten, wie z.B. „Anpassung des Wirtschaftsjahres an das Kalenderjahr“ wurden betrachtet.

Im Ergebnis lies sich feststellen, dass es wirtschaftlich und sinnvoll erscheint, den Abschluss zum 31.08. eines Geschäftsjahres zu Grund zu legen.

Entsprechend wurde ein Antrag zur Verwendung des Abschlusses zum 31.08. an die Regierung von Oberbayern gestellt. Der Antrag beinhaltete die ausführliche Prüfung und Darstellung aller Varianten.

Im Ergebnis hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass der Leitfaden hier entsprechend angepasst wird (siehe Stand 01/2017) und für Theaterbetriebe somit auch der Abschluss zum 31.08. verwendet werden kann.

2.15 FMG

Am 17.11.2014 wurde vom Stadtrat sowohl das Sortierkriterium im zur Verfügung gestellten Ermittlungsschema für den Konsolidierungskreis, als auch der daraus gesetzlich verpflichtende Konsolidierungskreis beschlossen.

Zu diesem gehört u.a. die Flughafen München GmbH (FMG). In weiteren Schritten wurde u.a. die Art der Einbeziehung geprüft und festgelegt. So wurde u.a. festgestellt, dass die Flughafen München GmbH (FMG) nach Equity-Methode zu konsolidieren ist.

Die Landeshauptstadt München hält eine 23%-Beteiligung an der Flughafen München GmbH. Da die Landeshauptstadt München aufgrund ihrer Beteiligung und der vertraglichen Regelungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt, ist die Beteiligung im Konzernabschluss der Landeshauptstadt München gemäß Art. 102a Abs. 2 S. 2 GO i.V.m. §§ 311, 312 HGB auf Basis der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortzuschreiben (sog. Equity-Methode).

Die Flughafen München GmbH stellt wiederum gemäß § 315a Abs. 3 HGB freiwillig einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, kurz: IFRS) und nicht nach HGB auf.

Insofern musste geprüft werden, wie und in welcher Form die Einbeziehung des Konzerns Flughafen München erfolgen soll.

Neben der umfassenden Prüfung durch die Fachabteilung wurde auch die Beratungsfirma, welche die LH München bei dem Projekt „Konzernbilanz“ begleitet, um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten.

Geprüft wurden folgende Varianten:

- 1) Verwendung des HGB-Einzelabschlusses der Muttergesellschaft
- 2) Verwendung des IFRS-Konzernabschlusses
- 3) Verwendung des Konzernabschluss nach HGB
- 4) Verzicht auf Equity-Methode

Das Ergebnis hinsichtlich der Varianten 3 und 4 stand relativ schnell und unstrittig fest. Beide Varianten kommen, schon allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, nicht in Betracht.

So würde z.B. Variante 3 bedeuten, dass die FMG neben dem Konzernabschluss nach IFRS einen Konzernabschluss nach HGB erstellen müsste. Dies wäre mit einem enormen zusätzlichen Aufwand verbunden, welcher in keinsten Weise im Verhältnis zum Nutzen steht.

Ebenso wenig kommt der Verzicht auf eine Equity-Konsolidierung in Betracht da eine entsprechende Verpflichtung bei Unternehmen, welche einem maßgeblichem Einfluss unterliegen, besteht (Erläuterungen zu § 88 KommHV-Doppik, Nr. 3).

Für Variante 1 würden sich durchaus fachlich nachvollziehbare Gründe finden, jedoch ist, wenn ein assoziiertes Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, dieser zwingend an Stelle des Einzelabschlusses bei der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde zu legen (Art. 102a Abs. 2 S. 2 GO i.V.m. § 312 Abs. 6 S. 2 HGB, DRS 8.9). Hierunter ist auch ein nach § 315a HGB nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards aufgestellter Konzernabschluss zu subsumieren. Im

vorliegenden Fall ist deshalb zwingend auf den von der Flughafen München GmbH aufgestellten IFRS-Konzernabschluss abzustellen. Die Tatsache, dass die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses nach § 315a Abs. 3 HGB freiwillig erfolgt, ist für die Beurteilung nicht entscheidend (vgl. Baetge u.a., Bilanzrechtskommentar, § 312, Stand Juni 2013, Tz. 188). Die Zugrundelegung des Einzelabschlusses nach HGB (Variante1) ist folglich nicht möglich.

Fraglich war in diesem Zusammenhang ob dieser Abschluss nach IFRS wiederum Verwendung finden darf (siehe u.a. Punkt 4.23. Ziffer 44 des Leitfadens).

Die Formulierung in Tz. 44 des Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (2014) spricht jedoch nicht gegen eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses. Gemäß Leitfaden darf „bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses“ nicht „auf Teilkonzernabschlüsse, welche nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erstellt wurden“ abgestellt werden. Dies gilt aus Sicht der LH München nur für die in den konsolidierten Jahresabschluss „einbezogenen Unternehmen“, also solche, die entweder voll- oder quotal konsolidiert werden. Assoziierte Unternehmen werden dagegen nicht einbezogen, sondern als Beteiligung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen (vgl. Baetge u.a., Bilanzrechtskommentar, § 311, Stand Juni 2013, Tz. 45; Beck'scher Bilanz-Kommentar 9. Aufl. 2014, § 311, Rz. 10).

Entsprechende Regelungen für die Equity-Methode sind im Leitfaden nicht zu finden.

Vor dem Hintergrund der Festlegungen im Leitfaden mit möglichst pragmatischen, praktikablen Ansätzen ohne das Ziel und Gebot der Vermittlung eines den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Bildes der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage zu gefährden, ist davon auszugehen dass nicht ausschließlich zum Zweck der Equity-Bewertung ein weiterer Konzernabschluss (KA) nach HGB aufgestellt werden muss. Man könnte das assoziierte Unternehmen nicht dazu zwingen, einen KA nach HGB aufzustellen, da gerade bei assoziierten Unternehmen der Einfluss nicht so groß ist. Auch aus diesem Grund sieht das HGB bei der Equity Methode diverse Erleichterungen vor.

Die LHM hat der Regierung von Oberbayern die Problematik und die Prüfungen inkl. Ergebnissen zur Verfügung gestellt und -unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und der Tatsache dass - wie auch der Leitfaden besagt - mit der Aufstellung konsolidierter Jahresabschlüsse die bayerischen Kommunen fachliches Neuland betreten

und deshalb vorgesehen ist den Leitfaden mittelfristig fortzuschreiben- um Genehmigung zur Verwendung des IFRS-Konzernabschlusses gebeten.

Das Staatsministerium des Inneren hat den Antrag geprüft und Anfang August der LHM die Entscheidung mitgeteilt.

Das StMI bittet um Einbeziehung der Minderheitsbeteiligung FMG unter Verwendung des HGB-Abschlusses der Muttergesellschaft, der Flughafen München GmbH.

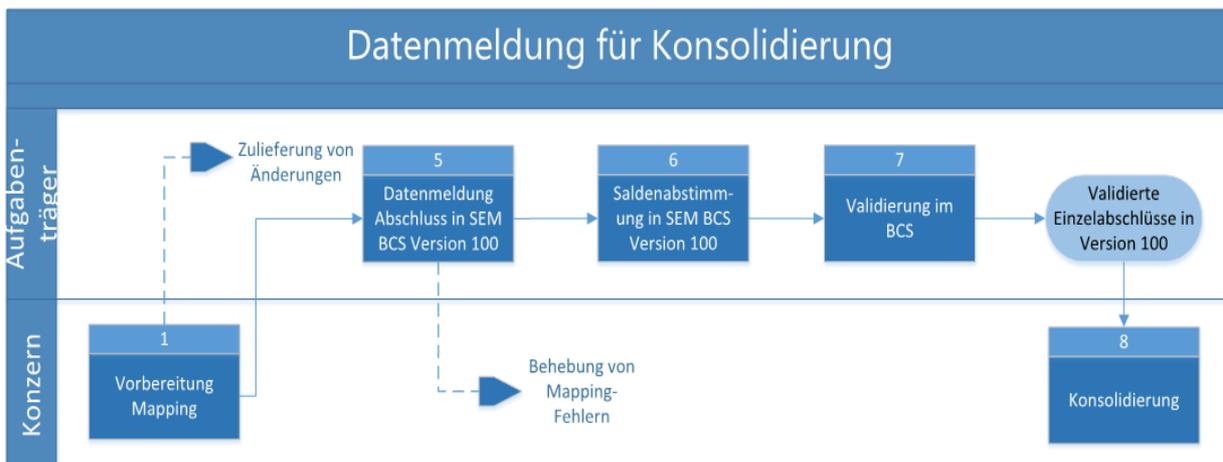
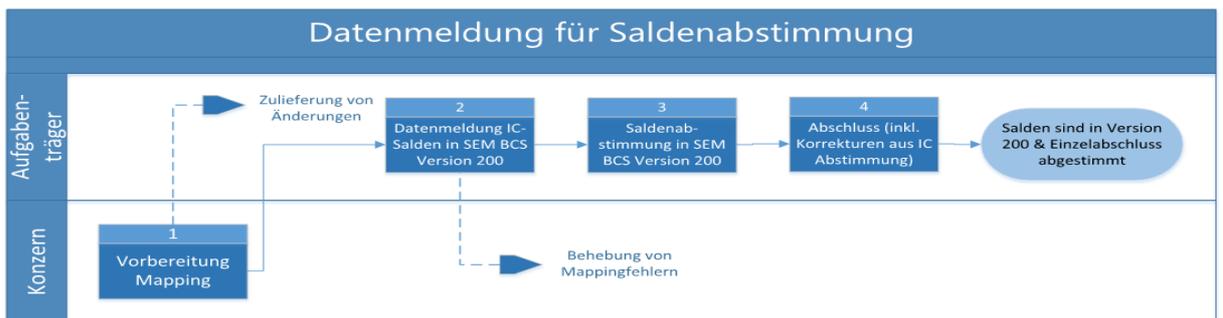
Dieser Bitte wird die LHM entsprechen. Die Flughafen München GmbH wurde über das Vorgehen informiert.

2.16 Sonstiges

Daneben sind noch viele weitere Aktivitäten, Konzeptionsarbeiten und dergleichen angefallen.

So mussten natürlich die Partnergesellschaften, Nummernkreisintervalle und solche Grunddaten konzipiert werden. Es mussten Regelungen für die einzelnen Schritte und Konsolidierungsmaßnahmen konzeptioneller Art und technischer Natur getroffen werden.

Der Prozess der Konsolidierung (im System) für dessen einzelne Schritte Vorgaben konzipiert und auch technische Einstellungen vorgenommen werden mussten, gestaltet sich folgendermaßen:



Weiterhin wurde ein Projektwegweiser entwickelt, die o.g. Hotline eingerichtet, diverse steuerliche Fachfragen geklärt, fehlerhafte Einstellungen in den Buchhaltungssystemen identifiziert und punktuell bei der Bereinigung unterstützt, bei der Anpassung des MKRw des Aufgabenträgers Hoheit an die Anforderungen der Datenlieferung unterstützt.

Es wurden erste Formulare zur Meldung von Änderungen im Konzern oder im Kontenplan oder dergl. entwickelt.

Dies wiederum stellt nur einen Ausschnitt der vielfältigen konzeptionellen oder Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten dar.

3. Beratungsunterstützung und Budget

Im Projektbeschluss (30.06./01.07. 2015) wurde für die externe Unterstützung ein Budgetrahmen von 535.000 Euro und 300 Beratertagen vorgeschlagen und vom Stadtrat beschlossen..

Die Ausschreibung erfolgte mit 300 Beratertagen.

Auf Grund der sehr späten Besetzung des Projektteams und weiterer ungeplanter Abwesenheiten war ein erhöhtes Beratervolumen in 2016 erforderlich.

Zudem wurde auf Grund von Problemen mit der Beratung für die SEM-BCS-Implementierung und der Nichtverfügbarkeit anderer Beratungskapazitäten seitens CSC (Spot-Consulting) sowie fehlender Kapazitäten beim dIKA MKRw der Stadtkämmerei und bei it@M verstärkt auf die KPMG zurückgegriffen, die ursprünglich nur unterstützend und qualitätssichernd bei der IT-Implementierung tätig werden sollte.

Da es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Thema mit einem pflichtigem Vorlagentermin beim Gesetzgeber handelt, und auch eine Anforderung anderer Beratungsunterstützung über den Spot Consulting-Vertrag erfolglos blieb, damit wiederum schon eine Verzögerung um 6 Monate eingetreten war, war schnelles Handeln erforderlich.

Da die KPMG in dem Thema IT-Entscheidung, IT-Umsetzung involviert und unterstützend tätig war und auch die Konzeption unterstützen bzw. prüfen sollte, wurde diese wiederum ausschließlich mit der KPMG erstellt.

Damit verbunden war natürlich ein höherer Personaleinsatz bei der KPMG.

Dementsprechend werden die veranschlagten Tage nicht ausreichen und es muss, in Höhe der bei den anderen Bereichen eingeplanten und nicht bereitstellbaren Tage, eine Folgebeauftragung der KPMG stattfinden.

Details hierzu sind dem nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

4. Ausblick

Im Herbst 2017 soll die Ersteinweisung der Aufgabenträger sowohl zum externen Zugriff als auch zu den technischen Möglichkeiten welche Ihnen zur Verfügung gestellt werden erfolgen. Dies muss konzipiert und im Schulungssystem eingerichtet werden.

Im Anschluss soll ein erster umfangreicherer Test aller Funktionen sowohl durch das Projektteam als auch die Aufgabenträger erfolgen.

Auf Basis der Testergebnisse werden sowohl das System als auch die Konzepte optimiert, ergänzt und angepasst.

Der Leitfaden für den konsolidierten Gesamtabschluss wird fortgeschrieben.

Im Frühjahr 2018 erfolgt eine weitere, detailliertere Schulung der Aufgabenträger bevor mit dem ersten Probeabschluss des Konzerns LHM begonnen wird.

Die Erfahrungen aus dem Probeabschluss fließen in weitere Optimierungen der Konzepte und des Systems.

In 2019 erfolgt, wie gesetzlich gefordert, der erste echte konsolidierte Gesamtabschluss.

Ziel ist es diesen im November 2019 dem Stadtrat vorzulegen.

Die Betreuungsreferate Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stadtkämmerei, das Planungsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – RL-S1

an die Stadtkämmerei – HA II

an die Stadtkämmerei – HA II/11

an die Stadtkämmerei – HA I/3

z. K.

VI. **Wv. Stadtkämmerei RL-S1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An an das Baureferat
an das Direktorium
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat
an die Stadtwerke München GmbH
an die Münchner Stadtentwässerung
an die GEWOFAG Holding GmbH
an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
an die Flughafen München GmbH
an die Städtische Klinikum München GmbH
an die Messe München GmbH
an den Abfallwirtschaftsbetrieb München
an die Münchner Kammerspiele
an die Markthallen München
an [IT@M](#)
an die Stadtgüter München
an den konstituierten Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen
z. K.

Am.....

Im Auftrag